



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

BUNDESGARTENSCHAU  
SCHWERIN  
23. APRIL - 11. OKTOBER

Fraktion Unabhängige Bürger  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
11.11.08

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
2008-11-17

### Anfrage zum Thema Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Horn,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage, die ich nachstehend beantworte:

1. Bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung für Wohngebietsstraßen und anbaufreie Straßen sind Personalkosten in Höhe von ca. 12.000 € entstanden.

Die Anpassung der Verteilung der Lichtpunkte wurde im Rahmen einer ohnehin nötigen Überprüfung der Netzsicherheit vorgenommen. Daher sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Die Anschaffung der Funkuhren war notwendig, um der Stand der Technik zu genügen. Hierfür sind ebenfalls keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Im Zuge der Umstellung mussten die Verkehrszeichen 394 beschafft werden. Diese Zeichen und die Montage verursachten Kosten in Höhe von 42.000 €.

Es sind Kosten von rd. 54.000 € entstanden.

2. Hierzu mussten lediglich die bereits vorhandenen Funkuhren umprogrammiert werden, was durch die Verwaltung selbst vorgenommen wurde. Ein exaktes Zeitvolumen und hieraus zu ermittelnde Personalkostenaufwendungen lassen sich nicht ermitteln.

3. Die tatsächlichen Einsparungen lassen sich nicht unmittelbar darstellen. Welche Kosten tatsächlich eingespart werden, wird sich anhand der jährlichen Abrechnung der Stromkosten zeigen. Diese wird voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen. Es wurden 76.000 € als jährliche Einsparung kalkuliert. Diese Summe wurde nach der Berücksichtigung der Wünsche der Ortsbeiräte ermittelt.

4. Die Einsparungen lassen sich für das Stadtgebiet insgesamt nur über die jährliche Abrechnung der Stromkosten feststellen, ohne dass eine Differenzierung zwischen anbaufreien

**Hausanschrift:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11 Haltestelle Hauptbahnhof oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4 und den Buslinien 12, 14 Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Straßen und Wohngebietsstraßen möglich ist. Eine Verbrauchserfassung kann nicht auf einzelne Straßenzüge reduziert werden, da Zähler nicht allein einzelnen Straßen zugeordnet sind.

5. Die Anbringung des Verkehrszeichens 394 ist eine Folge der Abschaltung der Straßenbeleuchtung und durch die Maßgaben der Straßenverkehrsordnung bestimmt. Hier wird geregelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen diese Verkehrszeichen aus Sicherheitsgründen angebracht werden müssen.

6. Die konkrete Anzahl derjenigen Verkehrszeichen, die nicht nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung hätten montiert werden müssen, lassen sich momentan nicht exakt darstellen. Hierfür müssten alle Straßenzüge kontrolliert werden, da durch verkehrsrechtliche Anordnungen Park- und Haltezonen unterjährig Änderungen erfahren haben und hierdurch in Einzelfällen diese Schilder überflüssig werden können.

In meinem Schreiben vom 20.02.08 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die Verkehrszeichen auch eine zweite wichtige Funktion erfüllen sollen. Sie weisen ungeachtet von Parkberechtigungen darauf hin, dass die betreffenden Lampen nicht durchgehend angeschaltet sind. Dies ist eine wichtige und Kosten sparende Information in Havarier- und Reparaturfällen, da sie unnötige Einsätze von Wartungsfirmen vermeiden helfen.

In den Fällen, in denen die genannten Verkehrszeichen nicht mehr benötigt werden, können sie an Straßenlaternen zu anderen Zwecken wieder verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow